

Briefkasten der Redaktion.

Jeder Anfrage muß die genaue Adresse des Fragestellers (Name und Wohnung) beigefügt werden. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.

Stammlich „Bleibe“. A. behauptet: Jedwede Person, ob Civilperson oder Beamter, erhält bei Ueberweisung eines Brandstifters auf jeden Fall eine Prämie; B. behauptet das Gegentheil. — Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. Oktober 1833 sind auf die Entdeckung von Brandstiftern Belohnungen ausgesetzt, welche nach dem Grade der Verdienstlichkeit, der Bemühung und der Wichtigkeit der Entdeckung gewährt werden und unter gewissen Voraussetzungen auch an Beamte u. gewährt werden können.

R. S., Freiberg. Welches ist die kürzeste Strecke per Bahn von hier nach Pforzheim in Baden? Was kostet eine Tourkarte 3. Klasse dahin? Oder giebt es auch 4. Klasse nach dort? Was kostet die Fahrt von hier bis Bittau? — Freiberg-Pforzheim über Hof, Würzburg, Osterburken, Vietingheim, Mühledorfer 3. Klasse einf. Fahrkarte 23,30 Mk., Fahrt 4. Kl. nicht ausführbar. Freiberg-Bittau einf. Fahrkarte 3. Kl. 5,80 Mk., 4. Kl. 3,15 Mk.

R. S., hier. Am 18. oder 19. November vorigen Jahres kam ein mir seinen Verhältnissen nach ziemlich unbekannter Mann zu mir und bestellte fünf Stück Modellhölzer, wovon er eines so gleich gebrauchte. Ich mußte deshalb meine Arbeit liegen lassen und dieses eine sofort anfertigen. Die übrigen vier wollte er einige Tage später haben. Das Holz kostete mich selbst 1 Marl 10 Pf. Da mehrere Tage vergingen, ohne daß er die Hölzer abholte, brachte ich sie dem Betreffenden nach seiner Wohnung. Er war aber nicht daheim. Er war auch späterhin nie zu Hause, wenn ich kam, meine Bezahlung von 4 Mk. zu fordern. Ich habe bis heute noch kein Geld erhalten. Jetzt sagt er nun, er könne die Hölzer nicht gebrauchen, da Aeste darin seien. Er hat aber vorher nichts gesagt, daß keine Aeste darin sein dürfen. Die letzten vier Hölzer waren gerade so beschaffen wie das erste; und das war gut. Kann ich den Betreffenden verklagen und außerdem wegen Betrugs zur Anzeige bringen? Werde ich in dieser Sache ein Armen-Arzt erhalten? — Gehen Sie in die Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts und bringen Sie da mündlich die Klage an oder beantragen Sie Abhaltung eines Sühnetermins. Kosten macht das nicht viel. Das Armenrecht werden Sie bei einem so geringen Betrage wohl kaum erhalten. Betrug liegt nicht vor.

R. B. R., Freiberg. Bitte mir folgende Fragen zu beantworten: 1. Was kostet die Fahrt nach Hamburg 3. Klasse? 2. Kann man auch 4. Kl. reisen und wie hoch würde sich da der Preis stellen? 3. Was kostet die Fahrt von Hamburg nach Amerika, Zwischensee und 2. Klasse? 4. Mit welchem Alter bekommt man den Auslandspaß? — Zu 1 u. 2: Freiberg-Hamburg über Rostock, Stendal, Wetzlar 19,20 Mk. 3. Kl., 4. Kl. 9,70 Mk. — 3. Hamburg-Newyork Schnelldampfer 2. Klasse 250—270 Mk., Zwischensee 150 Mk., gewöhnliche Dampferfahrt 2. Klasse 195 Mk., Zwischensee 130 Mk. — Zu 4: Hierüber bestehen keine Vorschriften. Das Alter kommt nicht in Betracht, wenn den sonstigen Voraussetzungen und Vorschriften entsprochen werden kann. In jedem einzelnen vorliegenden Fall ertheilt die Amtshauptmannschaft Auskunft.

R. S., Tharandt. Ein jüngerer Bruder von mir erlernte das Schuhmacherhandwerk. Als er ausgerechnet hatte, ging er ca. 1 1/2 Jahr als Gehilfe, er war sehr sparsam, strebsam und ein geschickter Gehilfe. Er hatte sich gegen 300 Mk. gespart, da er aber nicht ewig Schustergehilfe bleiben wollte, ging er in eine Schuhwaarenfabrik, um das Zuschneiden zu erlernen, wozu er die Ersparnisse verwendete. Jetzt bezieht er als Zuschneider einen Lohn von wöchentlich 20 Mk. Er giebt sich aber noch nicht zufrieden und will Wermeister in einer Schuhwaarenfabrik werden. Gibt es Fachschulen, wo sich ein derartiger junger Mann zu diesem Beruf heranbilden kann und wie sind die Verhältnisse da, welche Vorkenntnisse braucht er? Welche Mittel sind erforderlich? — Wenden Sie sich an die Redaktion der Leipziger Schuhmacherzeitung (Redakteur Seifert) in Leipzig oder an die Redaktion der Berliner Schuhmacherzeitung (Redakteur Kommerzienrath Günther) in Berlin, oder auch an die Erfurter Fachschule für Schuh-Industrie von Herrn B. Busch in Erfurt, so werden Sie auf Ihre Fragen in allen Fällen richtigen Bescheid erhalten.

R. S., Rohwein. Mein Wiesengrundstück wird von einer lebenden Hecke begrenzt, die von Jahr zu Jahr selbstverständlich an Ueppigkeit und Ausdehnung zunimmt und dadurch den normalen Graswuchs meiner angrenzenden Wiese beeinträchtigt. Meiner Aufforderung, die auf meine Wiese überhängenden Zweige bez. Aeste zu entfernen, kommt der Nachbar nicht nach; bei dem Charakter dieses Mannes ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er es freiwillig auch nicht thut. Wie habe ich mich zu verhalten? Kann ich die überhängenden Zweige bez. Aeste entfernen und zu seiner Verfügung liegen lassen bez. auf sein Grundstück werfen? — Ueber Ihre Frage ertheilt § 362 des bürgerlichen Gesetzbuchs folgende Auskunft: Jeder ist berechtigt, die Wurzeln einer fremden Hecke, soweit sie unter seinem Grund und Boden fortkommen, in gleichen Zweigen einer fremden Hecke, soweit sie auf seinem Grund und Boden überhängen, abzuschneiden, oder, wenn er die Zweige nicht selbst abschneiden kann oder will, den Eigentümer der Hecke zum Abschneiden derselben anzuhalten. Die abgeschnittenen Zweige gehören dem Eigentümer der Hecke, die abgeschnittenen Wurzeln dem Eigentümer des Grundstücks, in welchem sie sich befinden.

R. M., Humboldtstraße. 1. Warum muß ein Wanderergeschäft einen Wanderergewerbeschein haben? 2. Hat man Strafe zu erwarten, wenn man ohne Wanderergewerbeschein ein Wanderergeschäft betreibt? Ich kenne einen Mann, der hat 4 Geschäfte, aber nicht einen Wanderergewerbeschein. Er hat im vorigen Jahre 3 Kreishauptmannschaften durchkreist. Es ist ihm dabei auch nicht das geringste widerfahren. Auch in diesem Jahre hat er schon wieder Märkte bezogen, ohne sich einen Wanderergewerbeschein zu lösen. Daraus ist doch zu ersehen, daß es nicht nötig ist. — Wer ein Gewerbe im Umherziehen betreibt, muß der Regel nach gemäß § 55 der Gewerbeordnung einen Wanderergewerbeschein haben, wenn er sich nicht einer Geldstrafe aussetzen will. Nur für das Feilbieten von Wasser selbstgewonnen oder selbstverfertigten Erzeugnisse, namentlich der Landwirtschaft u. bedarf es ausnahmsweise eines Wanderergewerbescheines nicht. Verlassen Sie sich in dieser Hinsicht völlig auf das, was Ihnen von der Behörde gesagt wird.

R. F., Mönchstraße. Ist am 28. Februar d. J. in Wilsdorf in Posten eine Lohgerberei-Fabrik wiederbelebt? — In der Nacht zum 29. Febr. brannte in Wilsdorf die Lederjuristerei von Joh. Müller gänzlich aus.

A. R., Freiberg. Antwort: Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen Feiertage werden jetzt in der Folge der gesetzlichen Bestimmungen wegen der Sonntagsruhe von 5—6 Uhr Nachm. abgehalten.

Str., Krummenhennersdorf. Erst müssen Sie gebiet haben; anders bekommen Sie keinen Paß.

B. S., hier. Antwort: Wenden Sie sich wegen der wiederholten nächtlichen Ruhestörungen vor dem Hause Domgäßchen 4 nur nochmals an die Polizei unter Darlegung der von Ihnen angegebenen Verhältnisse. Dann wird schon Abhilfe geschaffen werden.

R. S., Oberbobritzsch. Sie werden selbst einsehen, daß wir über eine Festlichkeit, die am 23. Februar stattgefunden hat, nicht erst in der Nummer vom 1. März berichten können. Schreiben Sie uns solche Berichte am Tage nach dem Feste.

Chins. Baron Girsch wohnt in Paris ist aber sehr schwer anzupumpen.

E. J., Delsnik i. Erzgeb. Auf welches Datum fiel der 4. Osterfeiertag 1864? — 30. März.

M. B., G. Können Sie mir eine Bezugsquelle für wilde Kaninchen, die sich zum Bewöltern eines kleinen Gehölzes eignen, nennen? — Nein. Vielleicht kann es einer unserer Leser. Aber seien Sie doch froh, wenn Sie keine Kaninchen in Ihrem Gehölze haben, da dieselben meist mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.

J., Neu-Vertheisdorf. Kann der Bundesrath den Beschluß des deutschen Reichstages umstoßen, also etwas was vom Reichstag verneint worden ist, trotzdem einführen und umgekehrt? — Beide Corporationen müssen conform gehen; ohne die andere kann kein Beschluß der einen Geltung erhalten.

Verschiedenes.

\* Apothekerkrise. Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Die Warnung des Berliner Polizeipräsidenten gegen das übertriebene Bezahlen von Apotheken-Konzeptionen, welche wir veröffentlicht haben, ihre guten Grund. Verschiedene Großstadt-Apotheker, darunter zwei Berliner, mit Millionen- und Halbmillionen-Apotheken haben der „Pharm. Wochenschr.“ zufolge ihren Konkurs angemeldet. Nachdem erst vor nicht langer Zeit ein Apotheker in einer Vorstadt Berlins mit über einer Million Passiva bankrott gemacht hat, ist ihm vor Kurzem ein Apotheker in Berlin selbst mit gegen 500 000 Mk. nachgefolgt. Weiter ist ein Apotheker in Wilmersdorf mit etwa der gleichen Summe zum Konkurs gekommen.

\* Eine „Teufelsaustreibung“ hat jüngst — wie aus Hof i. V. gemeldet wird — in Meudorf bei Schauenstein (Jungfer Hof) stattgefunden. Dort wurde am 21. Februar d. J. ein junger Defonom, Namens Max, welcher der im bayerischen Vogtlande ziemlich verbreiteten Sekte der Philadelphisten angehört und schon vor zehn Jahren einige Zeit wegen religiösen Wahnsinns in der Irrenanstalt in Bayreuth untergebracht war, von Tobsucht befallen. Seine Familie war der Ansicht, daß der Kranke vom Teufel besessen sei und sie holte deshalb einige Brüder der Sekte herbei, die zu derselben Ansicht gelangten und deshalb eine regelrechte Teufelsaustreibung vornahmen. Um 8 Uhr Abends waren sechs Brüder der Sekte gekommen; sie beteten zunächst, verlasen dann aus dem neuen Testament eine Teufelsaustreibung und sangen nun bis Mitternacht vor dem Verrückten, der in Folge dieses Gebahrens immer aufgeregter wurde und deshalb immer mehr tobte, was als günstiges Zeichen galt, denn der „Besessene“ schäumt wider das Beten.“ Auch gefesselt wurde der Unglückliche, worauf die Teufelsaustreiber auf ihn niedertraten. Als der arme Mensch in seiner Angst das Vaterunser betete, schrieb ihn einer der Brüder an: „Im Namen des dreieinigen Gottes gebiete ich Dir, kein Vaterunser mehr zu beten, dies ist ein Mißbrauch, ein Teufel darf kein Vaterunser beten.“ Und dann wurde mit lautem Gesang das Beten des Irren überdört. Die Mutter des Unglücklichen hielt ihm ein Christusbild in Glas und Rahmen hin, das der Irre in einem Tobuchzustande zusammenhielt, wobei er sich mit den Glasklappen in den Mund verlegte. Die Teufelsaustreibung währte zwei Tage; am zweiten Tage Abends erlangte ein Gutsnachbar Zutritt, der den Irren, auf dem die Brüder knieten, übermäßig gefesselt fand. Der arme Kranke hat den Nachbar flehentlich um Wasser. „Bist doch immer mein guter Freund gewesen!“ so jammerte er. Als ihm der Nachbar den ersehnten Labertrank reichen wollte, suchte es die Schwester des Kranken zu verhindern. „Die Seele ist schon aus dem Leibe, die Schlinge braucht kein Wasser“, so erklärte sie. Noch in derselben Nacht erlosch der Tod den Kranken von den Teufelsaustreibern, die noch jetzt bestimmt an den Erfolg „ihres Gott wohlgefälligen Werkes“ glauben. „Sein Glaube hat sich bewährt, er ist wie Gold im Feuer geläutert“, äußerte ein Sektgenosse bei der Beerdigung.

\* Aus den Schatzkammern des russischen Kaiserhauses weiß die „Moderne Kunst“ uns Wunderdinge zu erzählen, die fast an ein Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ gemahnen. Allen voran verdienen die großen russischen Reichsinigunen geschilbert zu werden. Sie werden im Winterpalais in Petersburg aufbewahrt. Vor Allem fesselt die Krone, deren Werth eine Million Rubel betragen mag. Sie besitzt die Form einer Mitra, als Symbol der Oberhoheit des russischen Kaisers über die Kirche. Von dem mit 28 Brillanten besetzten goldenen Stirnreifen gehen von vorn nach hinten zwei goldene Halbbojen aus, deren jeder 33 große Perlen aufweist. Zwischen den Halbbojen ist über der Krone ein rothem Sammet der Bügel angebracht. Auf seiner Spitze prangt ein Kreuz aus fünf großen, prachtvollen Brillanten, ruhend auf einem hochgestellten, mit 11 großen Diamanten besetzten Goldreife, der einen ungeschliffenen blaßrothen Rubin von außerordentlicher Größe umschließt. Diamantenbesetzte Palmzweige, zusammengehalten von einer funkelnden Agraffe, deuten vorn über dem Stirnreifen an, daß von dieser Krone der Friede ausgeht. Nicht minder kostbar ist die Krone der Kaiserin. Noch werthvoller als die beiden Kronen ist daszepter mit dem berühmtesten Diamanten der Welt, der 185 Karat wiegt und wohl der größte in Europa ist. Ein armenischer Kaufmann, Lazarew, verkaufte ihn in Amsterdam an den Grafen Orlov. Dieser schenkte ihn der Kaiserin Katharina II. Der Kaufmann erhielt 450 000 Rbl., eine Leibrente von 200 Rbl. und das Adelsdiplom. Dann der Reichsapfel. Auch er ist einzig in seiner Art, denn seinen herrlichen Schmuck bildet unter dem großen Diamantkreuz ein herrlicher grün-blauer Saphir von gewaltigem Werthe, der an Schönheit nicht seines Gleichen hat. Eine Unmenge anderer Schätze sind

noch in der Eremitage angehäuft. Und zu alledem die Schätze in der „Orusheinaja palata“ des Kremel zu Moskau. Dort die Krone ist jene Vladimir Monomachs, die älteste der Sammlung. Der byzantinische Kaiser Alexius Komnenius sandte sie dem Großfürsten im Jahre 1116. Als eine wunderbare Filigranarbeit, die reich mit Edelsteinen und Perlen besetzt ist, stellt sich das ehrwürdige Kunstwerk dar. Weiter die als Hut von Gold gestaltete Krone von Kasan. Filigran und Niello bilden im Verein mit Perlen und Edelsteinen den Schmuck. Auf der Spitze prangt ein riesiger Topas mit zwei großen Perlen. Weiter die in Gold ziselirte, mit Edelsteinen und einem diamantähnlichen Saphir reich besetzte Krone des Zaren Michael Feodorowitsch, die 1627 angefertigt wurde. Hierzu kommen noch die mit 900 Diamanten besetzte Brokatkrone des Zaren Iwan Alexejewitsch aus dem Jahre 1687, deren Kreuz auf einem großen Rubin ruht, sowie die nach der Krone Monomachs gearbeitete Krone Peters des Großen und die goldene, mit 250 Edelsteinen besetzte Krone des Reiches von Georgien.

\* Die Zerstörung Karthagos. Aus dem Auffassst des kleinen Karl: „Weil im Senate der berühmte Cato jede seiner Reden mit den bekannten Worten schloß: „Im Uebrigen geht meine Meinung dahin, daß Karthago zerstört werden sollte“, auch wenn man ihn gar nicht gefragt hatte, so wurde es dem Senate endlich zu viel und er beschloß, Karthago wirklich zu zerstören. Das geschah natürlich auch sofort, daß sich Scipio, denn der war es, nach verzweifelter Gegenwehr auf die Ruinen Karthagos setzen konnte. Deshalb hieß er auch der dritte punische Krieg und wurde später Africanus genannt.

Standesamtsnachrichten aus Freiberg

vom 12. und 13. März 1896.

Aufgebote: Der Möbelleur Hugo Alfred Wegner hier und Grethchen Fabian in Obercummersdorf bei Klingenberg; der Kutcher Paul Max Krähmer aus Reichardt bei Dippoldiswalde und Emma Anna Eppendorfer hier.

Geburten: Dem Restaurateur F. E. Lange eine Tochter; dem Schmiedemeister Fröde eine Tochter; dem Barbierstudenbesitzer Reichelt eine Tochter; dem Bergarbeiter Michael ein Sohn; dem Spedition- und Kohlengeschäftsführermeister Arnold ein Sohn; dem Ingenieur und Fabrikbesitzer Hülfsberg eine Tochter; dem Bäckermeister Schwarz eine Tochter.

Storbefälle: Des Bergarbeiters F. R. Schubert in Freibergsdorf Ehefrau Amalie Ottilie geb. Göhler, 36 J. 2 M. 24 T. alt; der Bartholomäus-Hospitalit, vormalige Cigarrenarbeiter und Gymnasiallehrer Ernst Ferdinand Friedrich, 54 J. 2 M. 12 T. alt; des Schirfführers R. E. Zimmermann Sohn Fritz Eugen, 10 M. 2 W. alt.

Börsen-Nachrichten.

Dresden, 13. März. Bericht über die Waarenpreise in der städtischen Markthalle zu Dresden. Fleisch und Fleischwaren 1/2 kg Rindfleisch I 65—70, II 55—60, Kalbfleisch I 70—75, Kalbfleisch II 60 bis 65, Schweinefleisch I 60—70, Schweinefleisch II 50—60, Schmalz 65—80, Rauchfleisch 70—80, Schinken 80—160, Sped. geräucher, 65—80, Schweinefleisch 60—80, Rindschmalz 40—50, Cerealtarwe 140—160, Salamiwürst 160—180, Leberwürst 50—100, Mettwurst 70—120, Blutwurst 60—100, — Butter 1/2 kg Tafelbutter 120—125, Bauernbutter 110—120, Koch- und Backbutter 90—110, — Margarine 50—90, — Eier, 15 Stück 85—90, 60 Stück 65—70, galgisch 65—70, — Obst und Gartenfrüchte: 1/2 kg Kefel 15—30, Birnen 25—40, Äpfel, inländische 1/2 kg 20—30, Hafelmüsse 1/2 kg 20—40, — Frisches Gemüse: Blumenkohl Stück 20—30, Rosenkohl 1/2 kg 40—60, Kohlkohl Stück 18—30, Weißkohl Stück 10—30, Weißkohl Wirsing Stk. 20—30, Karotten, 1/2 kg 8—20, Kohlrüben Stück 5—10, Mohrrüben 1/2 kg 3—5, rote Rüben 16 Stück 20—40, Zeltower Rüben 1/2 kg 25—30, Kohlrabi Stück 4—10, Meerrettig Stück 10—30, Radishesen, Bdk., 8—10, Rettige Stück 2—8, Schwarzwurzel Bündchen 7—10, Sellerie Stück 5—15, Zwiebeln 1/2 kg 6—8, Rapsalat, fremder, 1 Stück 10 bis 25, Endivien, hiesige, Stück —, —, fremde Stück 1/2 kg 40, — Kartoffeln 1/2 kg hiesige 3, — Sauerkraut 1/2 kg 8, — Mehl und sonstige Mühlenerezeugnisse 1/2 kg: Roggenmehl Nr. 0 13—15, Hausbuden —, Weizenmehl: Kaiseranzug 19, Griesleranzug 17, Badermündmehl 15, — Brot 1/2 kg Dresdner Brotsfabrik Nr. I 11, Nr. II 10, Nr. III 9, Niederelblicher Tafelbrot Nr. I 11 1/2, Nr. II 10 1/2, Plauenisches Nr. I 12, Nr. II 11, Nr. III 10 Landbrot 8 1/2, — 9 1/2.

Dresden, 13. März. Produktenpreise. I. An der Börse: Weizen pro 1000 kg netto: Weißweizen 155—160, Brauweizen, alter 152—157, do. neuer, trockner — — (Effektgewicht 73—75 kg), do. feuchter — — (Effektgewicht 73—75 kg), Weißweizen, fremder 158—168, Roggen, pro 1000 kg netto: südsächsischer, alter — —, do. neuer 124—128 (Effektgewicht 73—75 kg), do. feuchter — — (Effektgewicht 65—69 kg), preussischer 128—131, russischer 125—127, Gerste, pro 1000 kg netto: südsächsische 135—145, schlesische 145—160, böhmische und mährische 160—180, Futtergerste 110—120, Hafer, pro 1000 kg netto: südsächsischer 125—133, do. neuer — —, preussischer — —, russischer — —. (Feinste Waare über Notiz.) Weizen pro 1000 kg netto: Cinquantin 128—135, do. rumänischer und besarrabischer 109—112, do. amerikanischer, mired 105—112, Erbsen, pro 1000 kg netto: weiße Kochwaare 170—180, Futterwaare 130 bis 140, Bohnen, pro 1000 kg netto: — —, Widen, pro 1000 kg netto: 130—135, Buchweizen, pro 1000 kg netto: inländischer und fremder 140—150, Feinsaat, pro 1000 kg netto: feinste, ganz besarrfreie 190—200, feine 180—190, mittlere 170—180, Rübsl pro 100 kg netto (mit Faß): raffiniertes 53, Rapskuchen, pro 100 kg: lange 9,50, runde 9,00, Leintuchen, pro 100 kg, einmal gepreßte 14,50, zweimal gepreßte 13,50, Malz, pro 100 kg netto (ohne Saß): 22—26, Kleesaat, pro 100 kg brutto (mit Saß): rotte 60—90, weiße 80—110, schwebische 60—80, gelbe 24—30, Lymothee, südsächsische, 40—46, Weizenmehl pro 100 kg netto (ohne Saß, Dresdner Marken), erklussive der städtischen Abgaben: Kaiseranzug 29,50, Griesleranzug 27,00, Semmelmehl 26,00, Badermündmehl 24,50, Grieslermündmehl 18,00, Roggenmehl 16,00, Roggenmehl, pro 100 kg netto (ohne Saß, Dresdner Marken) erklussive der städtischen Abgaben, Nr. 0 (22,00, Nr. 0/1 21,00, Nr. 1 19,50, Nr. 2 17,00, Nr. 3 16,00, Futtermehl 11,60, Weizenkleie, pro 100 kg netto (ohne Saß): grobe 9,20, feine 9,00, Roggenkleie, pro 100 kg netto (ohne Saß): 10, —, Spiritus, unversuert, pro 1000 l — Proz. (ohne Faß): mit 50 Mk. Verbrauchssteuer 53,00 G., mit 70 Mk. Verbrauchssteuer 33,50 G. II. Auf dem Markte: Hafer (50 kg) — —, Kartoffeln (50 kg) 2,00—2,20, Butter (kg 2,10—2,40, Feu (50 kg) 2,70—2,90, Stroß (Schod) 24—26.

Berlin, 13. März. Produktenbörsen. (Schluß.) Weizen loco Nr. —, Mai 154,75, Juni 154,25, Sept. 154,25, matter Roggen loco Nr. 122, —, Mai 122,75, Juni 123,50, Sept. 125,50, Hafer loco Nr. —, —, Mai 120,50, Juni 121,50, still, Rübsl loco Nr. 46,60, Mai 46,40, Oktober 46,80, besser, Spiritus loco Nr. —, 70er loco 32,80, Mai 33,50, September 33,90, 50er loco 52,40 still. Wetter: Veränderlich.

Freiburger Marktpreise vom 14. März 1896.

Butter je nach Qualität: 2,00 bis 2,20 à Kilo. Ferkel à Paar: 20—26 Marl.